

**Marktgemeindeamt**  
**Steinberg-Dörfel**

**Niederschrift (Auszug gemäß DSGVO)**

über die am Montag, den 31. August 2020, um 19:00 Uhr im Gemeindezentrum Steinberg-Dörfel, Veranstaltungssaal OG, abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende: Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzog, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Patrick Fraller, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Rene Baumgartner, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Norbert Kraill, Josef Krutzler, Peter Domschitz, BA, Luise Aumüller, Julia Huber, Kathrin Haller, Silvia Weszeli  
*Ersatzgemeinderätin Katharina Baumgartner für Manfred Schmidt*

Abwesende: Manfred Schmidt, Wolfgang Heißinger, Ersatzgemeinderat Anton Markus Hauser (alle entschuldigt)

Schriftführer: Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Klaudia Friedl, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die gesetzmäßige Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Nachdem keine Anfragen gemäß §8 der Geschäftsordnung gestellt werden, wird hernach durch die Vorsitzende die Frage gestellt, ob jemand gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung Einwendungen erheben will. Da dies nicht der Fall ist, erklärt sie die Bürgermeisterin als genehmigt.

Gemäß §38 Abs. 1 der Gemeindeordnung bestimmt die Vorsitzende die Reihenfolge der Behandlung der Geschäftsstücke unter Berücksichtigung des zusätzlich aufgenommenen Tagesordnungspunktes wie folgt:

- 1.) [REDACTED] **(nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)**
- 2.) [REDACTED] **(nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt)**
- 3.) Arbeitsgruppe zur Mobilisierung von Baulandreserven – erste Ergebnisse
- 4.) Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgangsweise in Bezug auf die Gründung eines gemeinsamen interkommunalen Businessparks Mittelburgenland an der S31/Abfahrt Oberpullendorf/Steinberg-Dörfel
- 5.) Erklärung der Grundstücke Nr. [REDACTED] von Aufschließungsgebiet Wohngebiet (AW) zu Bauland Wohngebiet (BW)
- 6.) Namensgebung für die Grundstücke Nr. 7044 bis 7047 sowie 7049 bis 7056, KG Steinberg („Querstraße zur Neugasse“)
- 7.) Sanierung der Meierhofgasse und der Meistergasse aufgrund des Kanalbaus
- 8.) Verzicht auf die Einhebung der Kindergartenbeiträge während der Corona-Pandemie
- 9.) Ansuchen um Erwerb des Baugrundstückes [REDACTED]

- 10.) Ansuchen um Erwerb des Gemeindegrundstückes [REDACTED]
- 11.) Altstoffsammelstellen - Abschluss eines Vertrages mit dem UDB/BMV
- 12.) Resolution „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“
- 13.) Allfälliges

Mit der Beglaubigung der Niederschrift werden Helene Hornung und Luise Aumüllner betraut. Mit der Verkündigung der Tagesordnung durch die Vorsitzende tritt der Gemeinderat sodann in die Geschäftsbehandlung ein.

**TOP 1) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift**

**TOP 2) siehe gesonderte „nicht-öffentliche“ Niederschrift**

**TOP 3)**

Die Bürgermeisterin begrüßt den Raumplaner der Gemeinde (Dipl.-Ing. Josef Schmidbauer vom Büro A I R), der dem Gemeinderat die ersten Ergebnisse der Besprechungen des Bauausschusses präsentiert.

**TOP 4)**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass im Gemeindezentrum eine Informationsveranstaltung von LR Dorner und der Wirtschaft Burgenland GmbH zum interkommunalen Businesspark Mittelburgenland stattgefunden hat. Dabei wurden den Bürgermeister/innen und Vizebürgermeister/innen des Bezirkes die Grundsätze dieses interkommunalen Betriebsgebietes präsentiert.

Im Anschluss an die daraufhin einsetzende Debatte stellt die Bürgereisterin folgenden Antrag: „

„Die Marktgemeinde Steinberg-Dörfel stimmt einer grundsätzlichen Kooperation in Form der Errichtung einer gemeinsamen Projektgesellschaft mit den anderen Gemeinden des Bezirkes Oberpullendorf und der Wirtschaft Burgenland GmbH – WiBuG gemäß dem vorliegendem Factsheet INTERKOMMUNALER BUSINESSPARK MITTELBURGENLAND vom 13. Juli 2020 zu.“

Für den Antrag stimmen: Bürgermeisterin Klaudia Friedl, 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzogi, MA, BSc (WU), BA, 2. Vizebürgermeister Hans Peuker, Ingrid Bauer, Patrick Fraller, DSA Petra Prangl, MBA, Sandra Meixner, Rene Baumgartner, Matthias Naprawik, Helene Hornung, Norbert Kraill, Peter Domschitz, BA, Luise Aumüllner, Julia Huber, Kathrin Haller, Silvia Weszeli und Katharina Baumgartner.

Josef Krutzler stimmt gegen den Antrag.

Der Antrag ist somit mit 17:1 Stimmen mehrheitlich angenommen.

**TOP 5)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass infolge konkreter Bauabsichten die Grundstücke [REDACTED], von derzeit Anschließungsgebiet Wohngebiet (AW) zu Bauland zu erklären sind.

Die Voraussetzung für die Erklärung zu Bauland (Sicherstellung der Ver- und Entsorgung sowie der verkehrlichen Erschließung) ist in beiden Fällen gegeben.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 17 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates) nachfolgende Verordnung:

**VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinberg-Dörfel vom 31.08.2020, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Auf Grund des § 45 Abs. 2 des Bgld. Raumplanungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

**§ 1**

Die widmungsgemäße Verwendung der Anschließungsgebiete [REDACTED] ist zulässig, weil die Erschließung dieser Grundstücke durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

**§ 2**

In dem in § 1 bezeichneten Anschließungsgebiete sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Kludia FRIEDL

**TOP 6)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass in Verlängerung der Neugasse die letzte Querstraße mit einer neuen Straßenbezeichnung versehen werden sollte, um die vorhandenen und zukünftigen Adressen eindeutig zu verorten.

Dies betrifft die Grundstücke Nr. 7044 bis 7047 sowie 7049 bis 7056, alle KG Steinberg.

Auf den Grundstücken Nr. 7045 und 7046 ist die Errichtung von Einfamilienhäusern geplant. Von einem Bauwerber wurde der Wunsch geäußert, die Straßenbezeichnung „Am Burgstall“ zu vergeben.

Die Bürgermeisterin stellt daraufhin den Antrag, für den ggst. Abschnitt die Adresse „Am Burgstall“ zu vergeben. Der Antrag der Bürgermeisterin wird einstimmig (mit den Stimmen

aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) angenommen.

### **TOP 7)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass infolge des Kanalbauabschnittes ABA BA12 „Errichtung des Trennsystems“ die Meierhofgasse und die Meistergasse vollflächig wiederherzustellen sind und demnach die Asphalttschicht auf der ganzen Straße zu erneuern ist.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) die Sanierung der Meierhofgasse und der Meistergasse aufgrund des Kanalbaus.

### **TOP 8)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass gemäß den Vorgaben der Bundesregierung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ab April 2020 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 keine Schulkinder im alterserweiterten Kindergarten zu betreuen gewesen waren.

Die Abt. 7 der Bgld. Landesregierung hat den Gemeinden empfohlen, von der Einhebung der Beiträge für die Betreuung der Volksschulkinder im o.a. Zeitraum Abstand zu nehmen. Die Entscheidung über einen Verzicht auf die Einhebung der Beiträge fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates) infolge der Corona-Pandemie keine Beiträge für die Betreuung der Volksschulkinder im alterserweiterten Kindergarten von April 2020 bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 einzuheben.

### **TOP 9)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen auf Erwerb des Baugrundstückes Nr. [REDACTED] [REDACTED] vorliegt.

Das Grundstück hat eine Größe von [REDACTED] liegt [REDACTED] [REDACTED] und ist derzeit als AM (Aufschließungsgebiet gemischtes Baugebiet) gewidmet.

[REDACTED]

In der daraufhin einsetzenden Debatte kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dieses Grundstück [REDACTED] zu verkaufen, [REDACTED]

Luise Aumüllner ist der Ansicht, dass der übliche Kaufpreis in der Höhe von [REDACTED] herangezogen werden sollte [REDACTED]

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das Grundstück [REDACTED] zu verkaufen. Im Kaufvertrag ist zumindest folgendes festzulegen (analog zu den üblichen Verträgen beim Verkauf von Gemeindehausplätzen):

- Bauzwang - innerhalb von zwei Jahren muss mit einem Bauvorhaben [REDACTED] begonnen werden,
- Weiterverkauf nur unter vorheriger Zustimmung durch die Gemeinde sowie
- Wiederkaufsrecht für die Gemeinde.

#### **TOP 10)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Amtsleiter OAM Dipl.-Ing. Jürgen Hatz. Dieser berichtet, dass von [REDACTED] ein Ansuchen um Erwerb des Gemeindegrundstückes [REDACTED] vorliegt.

Das betreffende Grundstück hat eine Fläche von [REDACTED] und ist als GI (landwirtschaftlich genutzte Grünfläche) gewidmet. Das Grundstück liegt in [REDACTED]

[REDACTED] Durch Erwerb des Gemeindegrundstückes soll eine weitere Zufahrtsmöglichkeit [REDACTED] geschaffen werden.

Das [REDACTED] ist ebenfalls GI gewidmet und wurde im Jahr 2014 von der Gemeinde zum Preis von [REDACTED] verkauft.

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), das o.a. Gemeindegrundstück [REDACTED], zu einem Preis von [REDACTED] zu verkaufen.

#### **TOP 11)**

Die Bürgermeisterin berichtet, dass [REDACTED]. Mittels Ausschreibung in den letzten Gemeindenachrichten wurden daher Personen für die Betreuung der Altstoffsammelstellen gesucht. Lediglich eine Person hat sich gemeldet, [REDACTED]

Derzeit übernehmen die Gemeindearbeiter an den Wochenenden (jeden Samstag) die Betreuung der Altstoffsammelstelle Steinberg (corona-bedingt ist ausschließlich Steinberg im Regelbetrieb, in Dörfel ausschließlich Grünschnitt „rund um die Uhr“). Die ständige Betreuung der Altstoffsammelstelle am Wochenende geht jedoch über den Dienstvertrag der Gemeindearbeiter hinaus.

Sie berichtet weiters, dass Gespräche mit dem BMV/UDB stattgefunden haben und diese eine Vereinbarung zur Übernahme der Abfälle der Ortsbevölkerung in der Müllübernahmestelle/Abfallsammelstelle in Oberpullendorf ausgearbeitet haben.

Sie berichtet, dass diese Vereinbarung ein Vorgriff auf die seitens des BMV geplante Errichtung „regionaler Abfallsammelstellen“ im Burgenland wäre. Die regionale Sammlung des Sperrmülls ist aus Sicht des BMV erforderlich, da die Trennquote in den örtlichen Abfallsammelstellen der Gemeinden nicht ausreichend ist und dadurch die Wiederverwertung der Abfälle erschwert wird. Die erste derartige regionale Abfallsammelstelle wurde unlängst in Heiligenkreuz eröffnet, im Bezirk Oberpullendorf soll bis zum Jahr 2023 eine regionale Abfallsammelstelle in Oberpullendorf neu errichtet werden. In der daraufhin einsetzenden Debatte ist der 1. Vizebürgermeister Ing. Stefan Guetzog, MA, BSc (WU), BA, der Meinung, dass die Deponien so lange wie möglich offengehalten werden sollten (d.h. bis zur Umsetzung der regionalen Abfallsammelstelle im Bezirk Oberpullendorf). Er wurde diesbezüglich von etlichen Personen aus der Ortsbevölkerung angesprochen. Daher sollte letztmalig mittels Postwurfsendung Betreuungspersonal für die Deponien gesucht werden (mit dem Hinweis auf die Schließung, sollte sich niemand finden).

Im Anschluss an die Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag der Bürgermeisterin einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und mittels Postwurfsendung Betreuungspersonal für die Deponien für 4 Samstage im Monat in der Zeit von 13:00 bis 15:00 Uhr zu suchen (Rückmeldefrist bis spätestens 18. September 2020).

## **TOP 12)**

Über Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat einstimmig (mit den Stimmen aller 18 bei diesem Tagesordnungspunkt anwesenden Mitglieder des Gemeinderates), die folgende an den Bundeskanzler und den Finanzminister gerichtete

### **RESOLUTION**

zur **„Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit und Wirtschaft“**.

Die Gemeinden und Städte sind in systemrelevanten Bereichen jene Träger, ohne die viele Dienste für die Menschen vor Ort nicht umgesetzt werden könnten. Schon in „Normalzeiten“ stellen diese viele Kommunen vor finanziellen Herausforderungen. Dazu zählen die Bereiche: Kinderbetreuung, Schulerhaltung, Rettungs- und Feuerwehrwesen, Abwasser- und Wasserversorgung, Amts- und Bürgerservice, Kofinanzierung Pflege, Kofinanzierung Gesundheitsversorgung, uvm.

Diese Leistungen sind vor allem mit gleichbleibenden Personalkosten auch in der Corona-Krise betrieben worden. Hätten diese Bereiche nicht geordnet weiterfunktioniert, wäre die

aktuelle Krise mit den damit verbundenen Einschränkungen nicht so reibungslos abgelaufen. Bei nicht entsprechender Abgeltung sind diese Dienstleistungen aber in Gefahr.

Die Kommunen sind zudem wichtige Auftraggeber für kleine und mittlere regionale Betriebe. Diese Investitionen sichern Arbeitsplätze.

Durch die Corona-Krise brechen die Ertragsanteile massiv ein (laut Vorschau für Burgenland im Mai minus 12,3 %). Die Gemeindehaushalte 2020 wurden aber auf der Ertragsanteilsprognose mit einem Jahreszuwachs von rund 4,5 % erstellt. Zudem ist ein starker Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Dieser ist durch die steigende Arbeitslosigkeit und die hohe Zahl an ArbeitnehmerInnen in Kurzarbeit zu begründen. Viele Gemeinden sind der Empfehlung der Bundesregierung gefolgt und haben ihren gefährdeten ansässigen Betrieben verbleibende Abgaben gestundet. Ein Abgabenerlass ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht verkräftbar.

Spätestens ab Juli erreichen viele Städte und Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zum Bund und zu den Ländern haben die Kommunen nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität so reibungslos und vor allem zinsengünstig auf dem Kapitalmarkt zu holen.

Deshalb fordert der Gemeinderat von Steinberg-Dörfel Sie, Herr Bundeskanzler bzw. Bundesminister, auf, die Gemeinden und Städte mit folgenden Maßnahmen finanziell zu unterstützen:

#### Punkt 1 – Kommunalen Rettungsschirm

In den kommenden Monaten ist bei den Gemeinden und Städten mit enormen Rückgängen in den Bereichen Ertragsanteile und Kommunalsteuer zu rechnen. Diese bringen viele Kommunen in die Situation, schon ihre laufenden Kosten teilweise mit Fremdfinanzierung decken zu müssen. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der Gemeinden und Städte zu verhindern, ist der Bund als oberste Finanzbehörde der Republik Österreich gefordert, Maßnahmen zu setzen, um die kommunale Liquidität zu erhalten. Es geht hier vor allem um die Finanzierung für Personal, laufende Projekte und bereits vergebene Aufträge. Die Maßnahmen sollen die Ausfälle von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer abdecken.

#### Punkt 2 – Kommunales Investitionspaket

Die Gemeinden und Städte Österreichs tätigen 30 % der öffentlichen Investitionen. Vom Finanzausgleich bekommen sie nur 17 % zurück. Ihre Investitionen sind ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Im Burgenland müssen die Kommunen die von ihnen bisher jährlich aufgebrauchten € 100 Mio. gerade auch in der Corona-Zeit antizyklisch investieren können. Diese kommunalen Investitionen haben sich schon bisher als funktionierender Konjunkturmotor bewährt, der wieder rasch durchstarten kann, weil Kommunalprojekte schnell auszulösen sind und vor allem der regionalen Wirtschaft zu Gute kommen. Wegen der mehrfach erwähnten Einnahmerückgänge braucht es aber dafür ein kommunales Investitionspaket. Dieses soll aus einem Solidaritätsbeitrag von Vermögenden („Millionären“) gespeist werden.

Abschließend ersuchen wir Sie, Herr Bundeskanzler bzw. Bundesminister, die geforderten Punkte zu unterstützen und in weiterer Folge durch die nötigen Beschlüsse umzusetzen.

**TOP 13)**

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 20.05.2020, Zahl: A2/G.STEINBE-10012-3-2020, eingelangt im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, am 25.05.2020, betreffend dem Voranschlag 2020 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin bringt weiters dem Gemeinderat das Schreiben der Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden und Wirtschaft vom 28.08.2020, Zahl: A2/G.STEINBE-10013-3-2020, eingelangt im Gemeindezentrum, Bürgerservice EG, am 28.08.2020, betreffend dem Rechnungsabschluss 2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Ende: 21 Uhr 28

V.g.g.